

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.02.2020

**Umbesetzung der Aufsichtsgremien bremischer Beteiligungsgesellschaften
sowie der Metropolversammlung und des Vorstandes der Metropolregion
Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.**

A. Problem

Im Zusammenhang mit dem Dienstantritt von Frau Nießen als Staatsrätin bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist über die Umbesetzung von Aufsichtsgremien bremischer Beteiligungsgesellschaften sowie der Metropolversammlung und des Vorstandes der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, die Aufsichtsräte der Bremer Aufbau-Bank GmbH, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungs-GmbH sowie den Verwaltungsrat der Immobilien Bremen mit Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Herrn Staatsrat Meyer zu besetzen.

Für die Metropolversammlung und den Vorstand der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. wird in Nachfolge von Herrn Staatsrat Meyer die Benennung bzw. die Wahl von Frau Staatsrätin Nießen als Vertreterin der Stadtgemeinde Bremen vorgeschlagen.

Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal

und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwenderersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Im Ergebnis gibt es einen Anstieg des Frauenanteils. Details sind in den Ziffern 1 bis 4 aufgeführt.

1. Bremer Aufbau-Bank GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Aufbau-Bank GmbH insgesamt fünf Mandate zu. Davon wird ein Mandat mit einer Vertretung der Geschäftsführung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH funktionsbezogen durch einen Mann wahrgenommen. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind künftig zwei Mandate mit Frauen besetzt.

2. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG / Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungs-GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungs-GmbH jeweils insgesamt fünf Mandate zu. Davon wird ein Mandat mit einer Vertretung der Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen funktionsbezogen durch eine Frau wahrgenommen. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind künftig drei Mandate mit Frauen besetzt.

3. Immobilien AöR

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Verwaltungsrat der Immobilien Bremen AöR insgesamt sechs Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind künftig zwei Mandate mit Frauen besetzt.

4. Metropolversammlung und Vorstand der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in der Metropolversammlung insgesamt fünf Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind künftig drei Mandate mit Frauen besetzt. Dem Vorstand gehören zwei Vertretungen der Freien Hansestadt Bremen an. Durch die vorgeschlagene Besetzung ist künftig eine dieser Vorstandpositionen mit einer Frau besetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1) Der Senat beschließt,

- a) die Aufsichtsräte der Bremer Aufbau-Bank GmbH, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungs-GmbH sowie den Verwaltungsrat der Immobilien Bremen mit Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Herrn Staatsrat Meyer zu besetzen,

- b) in Nachfolge von Herrn Staatsrat Meyer Frau Staatsrätin Nießen als Vertreterin der Stadtgemeinde Bremen für die Metropolversammlung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. zu benennen und
 - c) der Metropolversammlung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Herrn Staatsrat Meyer zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen.
- 2) Der Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.
- 4) Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.